

Kurzbericht



HaWoGe-Spiele-Magazin Halberstadt | HaWoGe mbH

HaWoGe-Spiele-Magazin Halberstadt

Ebereschenhof 5
38820 Halberstadt

Tel: +49 3941 6212130

kontakt@hawoge-spiele-magazin.de
<http://www.hawoge-spiele-magazin.de>

Herzlich willkommen!

Bitte besuchen Sie für allgemeine Informationen die Webseite www.hawoge-spiele-magazin.de.

PRÜFERGEBNIS

für

HaWoGe-Spiele-Magazin Halberstadt

38820 Halberstadt, Zertifikats-ID: PA-00136-2023



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

August 2023 – Juli 2026

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



HaWoGe-Spiele-Magazin Halberstadt

©DSFT Berlin



Eingangsbereich mit Cafeteria, Garderobe und WC

©DSFT Berlin



Treppenhaus mit kontrastreichen Stufen, beidseitigem Handlauf, Infos in Brailleschrift an den Handläufen

©DSFT Berlin



Öffentliche WCs baugleich

©DSFT Berlin



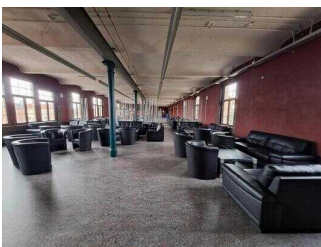
Trampolin für Rollis

©DSFT Berlin



Beleuchtete Türrahmen

©DSFT Berlin



Cafeteria

©DSFT Berlin



Funpark im EG

©DSFT Berlin



Domschatzzimmer

©DSFT Berlin

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplätze für Menschen mit Behinderung
- Gebäude stufenlos zugänglich
- Alle für Gäste nutzbaren Räume sind stufenlos oder über einen Aufzug erreichbar
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge/Türen
- Öffentliche WCs für Menschen mit Behinderung
- Kostenloses WLAN
- Assistenzhunde willkommen
- Leitstreifen im Innen- und Außenbereich
- Farbliches Leitkonzept
- Spielgeräte für Kinder mit Beeinträchtigungen
- Geburtstagszimmer zum mieten
- Leuchtstreifen an den Türrahmen
- Gastronomie und Außenterrasse
- Brailleschrift an allen Hinweisschildern und an den Treppenhandläufen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zehn gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist 150 m lang.
- In 100 m Entfernung befindet sich eine Bushaltestelle.
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos oder über einen Aufzug zugänglich.
- Die Aufzugkabine ist 110 cm x 210 cm groß.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 90 cm hoch. Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.
- In der Cafeteria im EG und im 2. OG sind unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30cm).
- Es gibt Spielgeräte und Geburtstagszimmer für Gäste mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür und vor dem WC mindestens 150 cm x 150 cm;
vor dem Waschbecken 145 cm x 145 cm;
links neben dem WC 107 cm x 72 cm und rechts neben dem WC 60 cm x 72 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (1. + 2. Obergeschoss baugleich)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor/hinter der Tür, vor dem WC und vor dem Waschbecken mindestens 150 cm x 150 cm;
links und rechts neben dem WC mindestens 90 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.

- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Der Alarm ist im gesamten Gebäude/Objekt optisch deutlich wahrnehmbar.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt. Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Im Restaurant im EG und in der Cafeteria im 2. OG sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt Sitzbereiche mit geringen Umgebungsgläuschen (z.B. Sitzecke, separater Raum).
- Es gibt Spielgeräte und Geburtstagszimmer für Gäste mit Hörbehinderung und gehörlose Gäste.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und teilweise barrierefrei für blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist eine visuell kontrastreiche und taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.

- Alle Innentüren des Hauses sind mit umlaufender LED Beleuchtung markiert.
- Es sind im Innen- und Außenbereich taktil erfassbare und visuell kontrastreiche Leitstreifen vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Informationen zur Orientierung sowie die Fluchtpläne sind in Braille- und in Prismenschrift verfügbar.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Treppen weisen an den Stufen visuell kontrastreiche Kanten auf und haben beidseitige Handläufe.
- Die Schrift der Speisekarten im Restaurant und Cafeteria ist in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Es ist keine Speisekarte in Großschrift oder Brailleschrift vorhanden.
- Es gibt Geburtstagszimmer für Gäste mit Sehbehinderung und blinde Gäste.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Spielmagazins sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist ein farbliches Leitsystem vorhanden.
- Informationen zur Orientierung sind teilweise bildhaft verfügbar (Piktogramme, fotorealistische Darstellung).
- Im Restaurant und Cafeteria sind keine Speisekarten mit Bildern vorhanden und die Speisen werden nicht sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

